

Stadtverwaltung Mengen
 Gaststättenbehörde
 Hauptstraße 90
 88512 Mengen

Hinweis:
 Der Antrag ist gemäß § 3 Abs. 1
 Gaststättenverordnung vollständig ausgefüllt
 mindestens 2 Wochen vor Beginn der
 Veranstaltung schriftlich bei der
 Stadtverwaltung Mengen einzureichen.

**Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach
 § 12 Gaststättengesetz
 für Bewirtungs- / Verkaufsstände mit oder ohne Sitzgelegenheit**

Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung	
Datum	

I. Antragsteller (Veranstalter / Firma / Verein)

Name und Adresse / Sitz

II. Verantwortliche/r während der Veranstaltung (bei juristischen Personen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Verantwortlichen)

Familiennamen	Vorname
---------------	---------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Mobiltelefon <small>(für Erreichbarkeit während der Veranstaltung zwingend erforderlich!)</small>	E-Mail
---	--------

III. Veranstaltungsort

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort / Ortsteil, Festgelände, ggfl. Flurstück

öffentliche Fläche Privatgrundstück
 mit Sitzgelegenheit ohne Sitzgelegenheit
 Größe der bewirtschafteten Fläche: m²

IV. Zeitlicher Umfang der Veranstaltung

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

V. Abgabe von Speisen und Getränken

An Getränken wird abgegeben:

alkoholische und alkoholfreie branntweinhaltige Getränke

Wird eine Getränkeschankanlage betrieben? ja nein

An Speisen werden abgegeben: _____

Hinweise zum Datenschutz:

Wer ein Gaststättengewerbe im Sinnen des Gaststättengesetzes betreiben will, bedarf der Erlaubnis. Die Antragssteller haben grundsätzlich selbst die für das Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizubringen.

Die mit dem Antragsformular erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der antragsstellenden Person, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung. Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise gem. Art. 13, 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf unserer Homepage.

Mit der Unterschrift des Antrags wird die Bereitschaft erklärt, dass die im Antrag angegebenen Daten gespeichert und gegebenenfalls an zu beteiligende verwaltungsinterne und externe Stellen weitergegeben werden.

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des gesetzlichen VertreterS